

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt, neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?

Antwort des Stadtrats vom 30. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Juni 2016 hat Philip C. Brunner, SVP, die Interpellation „Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt, neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkungen

Ausschlaggebend für die Eingabe der vorliegenden Interpellation dürfte die Tatsache sein, dass die Stadt Zug für das Jahr 2016 einen rund CHF 100'000.00 höheren Betriebsbeitrag an den öffentlichen Verkehr bezahlen musste, als im Budget vorgesehen ist. Die Grundlage für die Budgetierung dieser Ausgabe bildet jeweils ein Schreiben des Amtes für öffentlichen Verkehr des Kantons Zug (AöV), das den Gemeinden aufzeigt, wieviel sie im kommenden Jahr für den öffentlichen Verkehr aufzuwenden haben. Die Angaben erfolgen jeweils im Juni für das Folgejahr. Allerdings können sich bis zum definitiven Entscheid durch den Regierungsrat noch Änderungen bei den Haltestellenabfahrten ergeben. Für das Jahr 2016 fiel die Angabe des AöV zu tief aus. In den vergangenen Jahren wurden unter der Kostenstelle 5700, Verkehr, Konto Nr. 3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr, die folgenden Beträge budgetiert und in Rechnung gestellt:

Budget	CHF	Rechnung	CHF	Differenz in CHF
2016	2'350'000	2016	2'447'917	+97'917
2015	2'560'000	2015	2'474'769	-85'231
2014	2'580'000	2014	2'466'691	-113'309
2013	2'700'000	2013	2'486'390	-213'610
2012	2'610'000	2012	2'621'183	+11'183
2011	2'594'000	2011	2'579'760	-14'240

Es lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2016 in den letzten Jahren teilweise erheblich niedrigere Beträge als budgetiert in Rechnung gestellt wurden. Für den Stadtrat ist die dieses Jahr höher als budgetiert ausgefallene Rechnung zwar ärgerlich, die Angelegenheit kann aber auch, aufgrund der Zahlen aus der Vergangenheit, relativiert werden. Die Budgetabweichung im Jahr 2016 beträgt rund 4%.

Frage 1

Die Stadt Zug muss im Jahre 2016 aufgrund der Fehlbudgetierung des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) offenbar CHF 100'000.00 mühselig eingenommenes Steuergeld mehr bezahlen, als dieses Amt ursprünglich mitgeteilt/verfügt hatte: Warum bzw. inwiefern ist die Stadt Zug gesetzlich verpflichtet solche Fehlberechnungen von Seiten des Kantons zu 100% zu übernehmen? Ist der erste Entscheid nicht rechtskräftig, Fristen verfallen? Warum ist keine Schadenbegrenzung durch den Verursacher, z.B. eine 50%/50% Kompromisslösung, mehr möglich? Warum ist die Zahlung nicht auch erst 2017 möglich (und somit eine korrekte Berücksichtigung im Budget 2017).

Antwort

Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr richtet sich nach den Bestimmungen von § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV; BGS 751.31). Massgebend für die Beitragsberechnung ist die tatsächliche Anzahl der fahrplanmässigen Haltestellenabfahrten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet. Letztlich erfolgt die Rechnungstellung an die Gemeinden also aufgrund der tatsächlich vom Regierungsrat beschlossenen Anzahl Haltestellenabfahrten. Deshalb kommt den vom Amt für öffentlichen Verkehr jeweils im Vorjahr abgegebenen Unterlagen für das Budget des folgenden Rechnungsjahres keinerlei verbindliche Wirkung zu. Es handelt sich lediglich um eine „Planungshilfe“. Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser „Planungshilfe“ im Juni 2015, waren noch nicht alle Details bei einzelnen Buslinien auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug bekannt.

Obschon die Fehlbudgetierung infolge der fehlerhaften Angaben des Kantons ärgerlich und vom Stadtrat auch schriftlich bemängelt worden ist, kann sich die Stadt Zug bei der Bezahlung der gemeindlichen Abgeltung nicht auf die Budgetzahlen berufen. Demzufolge ist auch eine Kompromisslösung im Sinne einer 50%-Beteiligung des Kantons an den fälschlicherweise gelieferten Budgetzahlen nicht möglich.

Auch die aufgeworfene Idee, die Zahlung des Betrags erst im Jahr 2017 auszuführen, ist nicht möglich. Der für das Jahr 2016 erhobene Betriebsbeitrag für den öffentlichen Verkehr, Konto Nr. 3634.57, Kostenstelle 5700, fällt für im Jahr 2016 gefahrene ÖV-Leistungen an und muss deshalb auch im Jahr 2016 bezahlt werden. Es geht hier um die korrekte Rechnungsabgrenzung gemäss § 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (BGS 611.1) vom 31. August 2006, wonach die Laufende Rechnung den Aufwand und den Ertrag eines Rechnungsjahres enthält.

Frage 2

Zum Risiko: Welches sind weitere Bereiche (Konten), wo die Stadt Zug zu Nachzahlungen aufgrund von Fehlkalkulationen in ähnlicher Art gebeten werden könnte? Hätte z.B. eine fehlerhafte Mitteilung der zu zahlenden ZFA-Beträge ebenfalls Nachzahlungen zur Folge, oder würde man solche Fehler auf das (über-)nächste Jahr verschieben, wie dies bei einer kürzlichen grossen Nachzahlung zugunsten der Stadt der Fall war? (Fehlerhafte Statistiken)

Antwort

Dem Risiko von Fehlkalkulationen unterliegen diverse Bereiche (Konten), wo der Kanton Zug sowie die Zuger Gemeinden mit Kostenteiler arbeiten.

Beispielsweise:

- Normpauschalen je Schülerin und Schüler
- Abgeltung Sonderschulen, therapeutische Massnahmen etc.
- Administration Steuern, Veranlagung, Inkasso etc. (Kanton für die Zuger Gemeinden)
- Investitionsbeiträge

- Informatikkosten und Informatikprojekte
- Beiträge für Unterhalt, Beleuchtung etc.
- Kostenteiler bei Verbundaufgaben:
 - Bibliothek Zug
 - Schifffahrt Ägeri- und Zugersee
 - Schlachthanlagen Walterswil
 - Zivilstandsamt
 - Grundstückgewinnsteuern
 - Schiessanlagen
 - Stützpunktfeuerwehr, Anteil Sold Feuerwehr, Kurse, Beiträge an Fahrzeuge
 - Soziale Dienste (Sekundäre Suchtprävention, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenhilfe, ambulant und stationäre Pflege, Durchführungsstelle Inkasso Verlustscheine Krankenkasse, Kommission Langzeitpflege etc.)
 - Spitex
 - usw.

Fehlerhafte Kalkulationen führen aber selbstverständlich nach der Feststellung jeweils zu korrekten Nachzahlungen.

Im Zusammenhang mit den Zuger Finanzausgleichszahlungen der Jahre 2012 bis 2014 kam es per 30. Juni 2015 aufgrund falscher Bevölkerungszahlen zu Rückzahlungen von CHF 3'005'704.00 zugunsten der Stadt Zug. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen des Zuger Finanzausgleichs der Jahre 2012 bis 2014 bemass sich am Kantonssteuerertrag sowie der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung der Jahre 2010 bis 2012 (Gesetz über den direkten Finanzausgleich, BGS 621.12). Die Statistik der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung wurde im Oktober 2014 revidiert (Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014). Bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen der Jahre 2012 bis 2014 ist man somit von fehlerhaften Zahlen ausgegangen, was die zivilrechtliche Bevölkerung anbelangte. Die Differenz in der zivilrechtlichen Bevölkerungsstatistik hat dazu geführt, dass über die Jahre 2012 bis 2014 rund CHF 2.5 Mio. zu viel umverteilt worden sind. Dabei hat die Stadt Zug gut 3 Millionen Franken zu viel in den Finanzausgleich einbezahlt. Die anderen Gemeinden haben anteilmässig zu tiefe Beiträge einbezahlt (Gebergemeinden) bzw. zu hohe Ausgleichsleistungen erhalten (Nehmergemeinden).

Frage 3

And last but not least – die Jokerfrage Nr. 3: „Fehler“ passieren doch „erfahrungsgemäss“ überall! Wo könnte die Stadt Zug gegenüber dem Kanton Zug ebenfalls „fehlerhafte“ Angaben machen, damit zusätzliche Mittel in die Stadtkasse fliessen z.B. durch statistische „Fehler“? Könnten so neue Geldquellen für den städtischen Haushalt erschlossen werden, und wenn ja in welcher Höhe? Frei nach Sir Winston Churchill: „Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast.“

Antwort

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und den Zuger Gemeinden beruht grundsätzlich auf gegenseitigem Vertrauen. Die Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Es können trotz Vieraugenprinzip statistische Fehler passieren, was natürlich ärgerlich ist. Absichtliche Täuschungen schliessen wir hingegen aus.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. August 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 16. Juni 2016: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt, neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit und vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.



Philip C. Brunner
Mitglied der SVP Fraktion im GGR
Chollerstr. 1a
6300 Zug

Frau Karin Hägi
Präsidentin des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR)
c/o Stadkanzlei der Stadt Zug, Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 16. JUNI 2016

Bekanntgabe im GGR : 28. JUNI 2016

Interpellation: Sind durch egoistisch interpretierte Statistiken bedingt, neue Geldquellen für den städtischen Haushalt in Aussicht?

Auszug aus dem GGR-Protokoll 04/2016, zur Debatte Grosser Gemeinderat der Stadt Zug, Sitzung vom Dienstag, 7. Juni 2016, 16.00 – 20.10 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug:

Zitat: „Philip C. Brunner, Präsident GPK zu KST 5700, Verkehr, Konto 3634.57, Betriebsbeitrag Öffentlicher Verkehr: Die Budgetierung von CHF 2,56 Mio. erfolgte nach Angaben des Amtes für öffentlicher Verkehr. Nun ergibt sich eine Differenz (zu Gunsten der Stadt) von rund CHF 80'000.00. Geht das in diesem Stil weiter, sind dann die Zahlen, die das Amt für öffentlicher Verkehr liefert, jeweils zu hoch?“ (Antwort von) „Stadtrat Urs Raschle: Letztes Jahr musste die Stadt Zug weniger bezahlen als vom Amt für Öffentlicher Verkehr für das Budget gemeldet wurde. Dieses Jahr sieht es leider total anders aus. Letzte Woche hat die Stadt Zug die Rechnung für 2016 erhalten. Danach sind CHF 100'000.00 mehr zu bezahlen. Der Stadtrat hat daraufhin nachgefragt und dabei erfahren, dass bei der Budgetierung die Bahnabfahrtskosten vergessen gingen. Daraufhin wurde mit einem Schreiben dem Leiter des Amtes für Öffentlicher Verkehr sowie dem zuständigen Regierungsrat mitgeteilt, dass die Stadt Zug in Zukunft eine bessere Budgetierung erwartet und davon ausgeht, dass nun klar ist, dass durch die Stadt Zug gewisse Bahnangebote fahren.“

Zu diesem Zitat stelle ich dem Stadtrat folgende drei Fragen und bitte um sachdienliche und schriftliche Beantwortung:

Frage 1: Die Stadt Zug muss im Jahre 2016 aufgrund der Fehlbudgetierung des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) offenbar CHF 100'000.- mühselig eingenommenes Steuergeld mehr bezahlen, als dieses Amt ursprünglich mitgeteilt/verfügt hatte: Warum bzw. inwiefern ist die Stadt Zug gesetzlich verpflichtet solche Fehlberechnungen von Seiten des Kantons zu 100% zu übernehmen? Ist der erste Entscheid nicht rechtskräftig, Fristen verfallen? Warum ist keine Schadenbegrenzung durch den Verursacher, z.B. eine 50%/50% Kompromisslösung, mehr möglich? Warum ist die Zahlung nicht auch erst 2017 möglich (und somit eine korrekte Berücksichtigung im Budget 2017)?

Frage 2: Zum Risiko: Welches sind weitere Bereiche (Konten), wo die Stadt Zug zu Nachzahlungen aufgrund von Fehlkalkulationen in ähnlicher Art gebeten werden könnte? Hätte z.B. eine fehlerhafte Mitteilung der zu zahlenden ZFA-Beträge ebenfalls eine Nachzahlung zur Folge, oder würde man solche Fehler auf das (über-)nächste Jahr verschieben, wie dies bei einer kürzlichen grossen Nachzahlung zugunsten der Stadt der Fall war? (Fehlerhafte Statistiken).

And last but not least – die Jokerfrage Nr. 3: „Fehler“ passieren doch „erfahrungsgemäss“ überall! Wo könnte die Stadt Zug gegenüber dem Kanton Zug ebenfalls „fehlerhafte“ Angaben machen, damit zusätzliche Mittel in die Stadtkasse fliessen z.B. durch statistische „Fehler“? Könnten so neue Geldquellen für den städtischen Haushalt erschlossen werden, und wenn ja in welcher Höhe? Frei nach Sir Winston Churchill: „Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast.“

Mit freundlichen Grüessen

Philip C. Brunner
Mitglied der SVP Fraktion im GGR